



**EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Vortrag Kuratorium für Verkehrssicherheit

Donnerstag, 15. September 2016

**Leiterin der Abteilung IV.5
DDr. Petra Schneeberger**

**Uhrzeit: 10:00 – 11:15 Uhr
Reiseregistrierung und länderspezifische
Reiseinformationen**

Ein Service des BMEIA



**Unerwartete Ereignisse können
jede/n treffen!**



Überblick Anschläge/Naturkatastrophen/Unfälle: 01.01. – 09.09.2016

DATUM	STAAT (Ort)	URSACHE/GRUND	BETROFFENE ÖSTERREICHER/INNEN
02.09.2016	PHILIPPINEN, Davao City	Explosion (mögl. Terrorakt)	Keine Österreicher betroffen
01.09.2016	DEUTSCHLAND, Leutkirch	Absturz Kleinflugzeug	2 Österreicher tödlich verunglückt
31.08.2016 – 01.09.2016	GABUN, Libreville	Gewaltsame Ausschreitungen	Keine Österreicher unmittelbar betroffen
26.08.2016	TÜRKEI, Cizre, Sirnak	Anschlag durch PKK	Keine Österreicher betroffen
24.08.2016	MYANMAR, Chauk, Bagan	Erdbeben	Keine Österreicher betroffen
24.08.2016	ITALIEN, Region Latium	Erdbeben	Keine Österreicher unmittelbar betroffen
24.08.2016	TÜRKEI, Antalya - Kemer	Anschlag auf türk. Militär	Keine Österreicher betroffen
21.08.2016	TÜRKEI, Gaziantep	Anschlag bei Hochzeit	Keine Österreicher betroffen
13.08.2016	SCHWEIZ, Nähe St. Gallen	Amoklauf im Zug	Keine Österreicher betroffen
12.08.2016	THAILAND, Hua Hin	Bombenanschlag	1 Österreicherin leicht verletzt
24.07.2016	DEUTSCHLAND, Ansbach	Bombenanschlag	Keine Österreicher betroffen

Überblick Anschläge/Naturkatastrophen/Unfälle: 01.01. – 09.09.2016

DATUM	STAAT (Ort)	URSACHE/GRUND	BETROFFENE ÖSTERREICHER/INNEN
23.07.2016	DEUTSCHLAND, Reutlingen	Machetenattacke auf schwängere Frau	keine Österreicher betroffen
22.07.2016	DEUTSCHLAND, München, Olympia-EKZ	Amoklauf	keine Österreicher betroffen
18.07.2016	DEUTSCHLAND, Würzburg	Axt/Messerattacke	keine Österreicher betroffen
18.07.2016	KASACHSTAN, Almaty	Anschlag	keine Österreicher betroffen
15.07.2016	TÜRKEI, hauptsächl. Ankara und Istanbul	Putschversuch	keine Österreicher unmittelbar betroffen
14.07.2016	FRANKREICH, Nizza	Anschlag Strandpromenade	keine Österreicher unmittelbar betroffen
09.07.2016 – 15.07.2016	SÜDSUDAN, Juba	Feuergefechte	Evakuierung der Österreicher vor Ort, Evakuierung am 15.07.2016 abgeschlossen
07.07.2016	BANGLADESH, Kishoreganj	Explosion	keine Österreicher betroffen
04.07.2016	SAUDI-ARABIEN, Medina, Katif, Jeddah	Serie von Bombenanschlägen	keine Österreicher betroffen
01.07.2016	BANGLADESH, Dhaka	Anschlag IS	Öst-It. Doppelstaatsbürgerin
28.06.2016	TÜRKEI, Istanbul-Flugh.	Anschlag Flughafen-Istanbul IS	keine Österreicher betroffen

Überblick Anschläge/Naturkatastrophen/Unfälle: 01.01.– 09.09.2016

DATUM	STAAT (Ort)	URSACHE/GRUND	BETROFFENE ÖSTERREICHER/INNEN
23.06.2016	DEUTSCHLAND, Viernheim	maskierter Angreifer im Kino von Viernheim	keine Österreicher betroffen
08.06.2016	TÜRKEI, Midyat, Mardin	Anschlag durch PKK	keine Österreicher betroffen
07.06.2016	ISRAEL, Tel Aviv	Anschlag im Zentrum der Stadt	keine Österreicher unmittelbar betroffen
07.07.2016	TÜRKEI, Istanbul	Anschlag auf Polizisten – TAK	keine Österreicher betroffen
02.06.2016	USA, Los Angeles	Schussattentat an der UCLA	keine Österreicher unmittelbar betroffen
21.05.2016	COSTA RICA, San José	Vulkanausbruch	keine Österreicher unmittelbar betroffen
21.05.2016	SCHWEIZ, Interlaken	Zugsunglück	keine Österreicher unmittelbar betroffen
19.05.2016	FRANKREICH-ÄGYPTEN	Flugzeugabsturz EGYPT AIR 804	keine Österreicher unmittelbar betroffen
11.05.2016	KANADA, Provinz Alberta	Waldbrände	keine Österreicher unmittelbar betroffen
10.05.2016	DEUTSCHLAND, München-Grafring	Messerattacke	keine Österreicher unmittelbar betroffen
18.04.2016	ISRAEL, Jerusalem	Anschlag auf Bus	keine Österreicher unmittelbar betroffen
16.04./17.04.2 016	ECUADOR	Erdbeben	mehrere Österreicher vorübergehend vermisst; konnten alle innerhalb eines Tages erreicht werden
15.04./16.04.2 016	JAPAN	Erdbeben/Nachbeben in Japan	keine Österreicher unmittelbar betroffen

Überblick Anschläge/Naturkatastrophen/Unfälle: 01.01. – 09.09.2016

DATUM	STAAT (Ort)	URSACHE/GRUND	BETROFFENE ÖSTERREICHER/INNEN
03.04.2016	KUBA, Sancti Spiritus	Busunfall	1 Österreicher tot, 1 Österreicher schwer verletzt, mehrere leicht Verletzte
27.03.2016	PAKISTAN, Lahore	Anschlag	3 Österreicher vorübergehend vermisst
22.03.2016	BELGIEN, Brüssel	Anschlag am Flughafen Zaventem	keine Österreicher verletzt und unmittelbar betroffen
21.03.2016	MALI, Bamako	Anschlag auf die EU-Trainingsmission (EUTM) im Hauptquartier in Bamako	4 Österreicher zurzeit des Anschlages im Hauptquartier - alle bleiben unversehrt
19.03.2016	TÜRKEI, Istanbul, Taksim	Anschlag	keine Österreicher betroffen
13.03.2016	VAE - RUSSLAND	Flugzeugabsturz - Maschine der Fly Dubai	keine Österreicher betroffen
13.03.2016	TÜRKEI, Ankara, Kizilay	Anschlag durch TAK	keine Österreicher betroffen
13.03.2016	COTE D'IVOIRE, Grand-Bassam	Überfall auf Touristen in Grand-Bassam	keine Österreicher betroffen
17.02.2016	TÜRKEI, Ankara	Anschlag durch TAK	keine Österreicher betroffen
09.02.2016	DEUTSCHLAND, Bad Aibling	Zugunglück in Bad Aibling	keine Österreicher betroffen
15.01./16.01.16	BURKINO FASO, Ouagadougou	Anschlag	keine Österreicher betroffen; kurzfristig wurde am selben Tag von 2 entführten Österreichern gesprochen; es handelte sich allerdings um eine Falschmeldung - es war ein Australier

Beispiel Türkei

DATUM	ORT	ORGANISATION	TODESOPFER	VERLETZTE
26.08.2016	Cizre/Provin Sırnak	PKK	11	78
24.08.2016	Antalya, Kemer	?	0	3
20.08.2016	Gaziantep/ Provinz Antep	IS	54	91
15.07.2016	Istanbul/Ankara	IS	ca. 260	?
28.06.2016	Istanbul/Flughafen	IS?	42	238
08.06.2016	Midyat	PKK	4	30
07.06.2016	Istanbul / Vezneciler	TAK	11 (Polizisten)	36
19.03.2016	Istanbul / Taksim (Istiklal)	IS	5	37
13.03.2016	Ankara/Kızılay	Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)	37	125
17.02.2016	Ankara/ Çankaya	Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)	29	61
12.01.2016	Istanbul/Sultanahmet	IS	11	15
10.10.2015	Ankara/Ulus	IS	102	500+
20.07.2015	Suruç (Provinz Şanlıurfa)	IS	34	100+
06.01.2015	Istanbul/ Fatih	IS	2	1

ÜBERSICHT

- Pauschalreiserichtlinie -EU 2015/2302
(Umsetzung in nationales Recht bis 1. Jänner 2018)
- Reiseinformationen
- Reiseregistrierung

Pauschalreiserichtlinie

Die Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2032 des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates wurde am 25. November 2015 verabschiedet und am 11. Dezember 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht.

Diese Richtlinie ist bis 1. Jänner 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Reiseinformationen

- BMEIA Website – Reiseinformationen:

300.000 – 500.000 Zugriffe/Monat!

- fortlaufende, regelmäßige Aktualisierung mit nützlichen Links

Sicherheitsstufen- Erläuterungen

- **Entscheidungsmatrix - Sicherheitsrisiko / Reisewarnung**
- Um für Sie die Sicherheitsinformation über die vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erfassten Länder der Erde nachvollziehbar zu gestalten, erläutert das Außenministerium nachstehend seine Kriterien für die Einstufung der Sicherheitssituation.
- Diese Kategorisierung wird aufgrund der umfangreichen Informationen von österreichischen und europäischen Vertretungsbehörden erstellt und regelmäßig aktualisiert. Sie soll den Reisenden eine höchstmögliche Transparenz und die breitestmögliche Grundlage für Reiseentscheidungen bieten.
- Ausgehend von einem guten Sicherheitsstandard, der die österreichischen Verhältnisse als Maßstab nimmt, ist das Sicherheitsrisiko aufsteigend gestaffelt, um eine Differenzierung zuzulassen und findet seine höchste Stufe in der Reisewarnung.

Sicherheitsstufen

- **Stufe 1: Guter Sicherheitsstandard**

Erläuterung: "Guter, mit Österreich vergleichbarer Sicherheitsstandard"

- **Stufe 2: Erhöhtes Sicherheitsrisiko**

Erläuterung: "bei Reisen nach / in das Gebiet wird auf das erhöhte Sicherheitsrisiko hingewiesen "

Ursachen: Straßenraub, Überfälle auch tagsüber, vermehrt gewalttätige Demonstrationen, Naturkatastrophen (Vulkanausbruch, Erdbeben, Überschwemmungen) sowie Industrieumfälle mit daraus resultierenden Personen- und Sachschäden, Risiko Terroranschlägen

Sicherheitsstufen

- **Stufe 3: Hohes Sicherheitsrisiko in einem bestimmten Gebiet**

Erläuterung: "von nicht unbedingt notwendigen Reisen in das Gebiet wird abgeraten"

Ursachen: gewalttätige Auseinandersetzungen mit Todesopfern, hohes Risiko von Terroranschlägen

- **Stufe 4: Hohes Sicherheitsrisiko in einem Land**

Erläuterung: "von nicht unbedingt notwendigen Reisen in das Land wird abgeraten"

Ursachen: gewalttätige Auseinandersetzungen mit Todesopfern, hohes Risiko von Terroranschlägen

Sicherheitsstufen

- **Stufe 5: Partielle Reisewarnung für ein bestimmtes Gebiet**

Erläuterung: 1. „Vor Reisen in dieses Gebiet wird gewarnt“

2. „ÖsterreicherInnen, die sich derzeit in diesem Gebiet aufhalten, werden dringend ersucht, sich unverzüglich mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde bzw. der nächstgelegenen Vertretung eines EU-Mitgliedstaates in Verbindung zu setzen“

3. „Den in diesem Gebiet lebenden ÖsterreicherInnen wird dringend empfohlen, das Land zu verlassen“

Ursachen: bürgerkriegsähnliche Zustände, verhängtes Kriegsrecht, Krieg, Bürgerkrieg

Sicherheitsstufen

- **Stufe 6: Reisewarnung**

- Erläuterung:**
1. „Vor Reisen in dieses Land wird gewarnt“
 2. „ÖsterreicherInnen, die sich derzeit in diesem Land aufhalten, werden dringend ersucht, sich unverzüglich mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde bzw. der nächstgelegenen Vertretung eines EU-Mitgliedstaates in Verbindung zu setzen“
 3. „Den in diesem Land lebenden ÖsterreicherInnen wird dringend empfohlen, das Land zu verlassen“

Ursachen: bürgerkriegsähnliche Zustände, verhängtes Kriegsrecht, Krieg, Bürgerkrieg



Menüpunkt
Reise und Aufenthalt

Liechtenstein, 5. August 2016

Treffen der Außenminister von Österreich, Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg

Gespräche dienten dem Meinungsaustausch zu europapolitischen und internationalen Themen



[Weiterlesen](#)

Aktuelles



Business meets Diplomacy

WIEN, 10. JUNI 2016

- WIEN, 16. AUGUST 2016
Integrationsbericht 2016
- WIEN, 12. AUGUST 2016
Treffen von Außenminister Kurz mit serbischem Premier Vučić in Wien
- WIEN, 5. AUGUST 2016

Tweets

MFA Austria hat retweetet

C. Autengruber
@kranebitten79

23. August 2016: Eröffnung des österreichischen Konsulates Katowice @MFA_Austria bmeia.gv.at/botschaft/wars...

Reiseinformation



Wichtiges und Wissenwertes zu Ihrem Reiseland sowie Reisewarnungen, laufend für Sie



Länderbeispiel
Tunesien

- Reiseinformation
 - Länder A bis Z
 - Vor der Reise
 - Während der Reise
 - Spezielle Zielgruppen
 - Personensuche
- Reisewarnungen
- Bürgerservice - Schutz, Hilfe
- Leben im Ausland
- Einreise und Aufenthalt in Österreich
- Urkunden und Beglaubigung

Tunesien (Tunesische Republik)

Stand 25.08.2016 (Unverändert gültig seit: 20.07.2016)

- Aktuelle Hinweise
- Sicherheit & Kriminalität
- Einreise & Ausreise
- Einfuhr & Ausfuhr
- Gesundheit & Impfungen
- Verkehr & Klima
- Besondere Bestimmungen
- Österreichische Vertretungen
- Ausländische Vertretungen in Österreich
- Vertrauensarzt/ärztin
- Vertrauensanwalt/anwältin

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe

Basisdaten

Hauptstadt
Tunis

Int. Kennzeichen
TN

Sprache
Arabisch, berberisch

Fremdsprachen
Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch

Währung
1 tunesischer Dinar (TND) = 1000 Millimes

Elektrischer Strom
220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, meist zweipolige Stecker, teils auch Sicherheitssteckdosen

Reiseregistrierung.at

Einfach online registrieren - damit wir Sie im Fall des Falles besser

Erklärung
Sicherheitsstufen

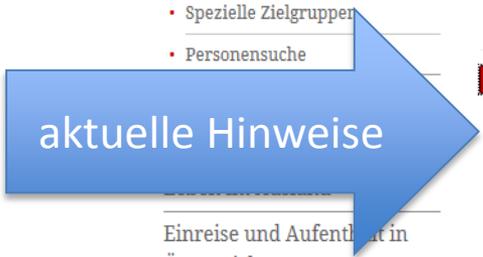
Basisdaten
sonstige Kurzinfos

verschiedene
Themenbereiche



Reiseinformation

- Länder A bis Z
- Vor der Reise
- Während der Reise
- Spezielle Zielgruppen
- Personensuche



Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung

Tunesien (Tunesische Republik)

Stand 06.09.2016 (Unverändert gültig seit: 31.08.2016)

Aktuelle Hinweise

Im ganzen Land gilt der Ausnahmezustand. Die Grenzübergänge Ras Jdir und Dhehiba-Wazen zu Libyen sind derzeit geöffnet, was sich jedoch ohne Vorankündigung wieder ändern kann. Mit spontanen Straßensperrungen und verschärften Sicherheitskontrollen in der Region muss gerechnet werden.

Sicherheit & Kriminalität

Einreise & Ausreise

Einfuhr & Ausfuhr

Gesundheit & Impfungen

Verkehr & Klima

Besondere Bestimmungen

Österreichische Vertretungen

Ausländische Vertretungen in Österreich

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt
Tunis

Int. Kennzeichen
TN

Sprache
Arabisch, berberische Sprachen

Fremdsprachen
Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch

Währung
1 tunesischer Dinar (TND) = 1000 Millimes

Elektrischer Strom
220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, meist zweipolige Stecker, teils auch Sicherheitssteckdosen

Reiseregistrierung.at

Einfach [online registrieren](#) - damit

- Bürgerservice - Schutz, Hilfe
- Leben im Ausland
- Einreise und Aufenthalt in Österreich
- Urkunden und Beglaubigungen



Sicherheit & Kriminalität

Partielle Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5) für die Saharagebiete. Vor Reisen in diese Regionen wird gewarnt!

Mit gewaltsamen Aktionen von Terrororganisationen ist zu rechnen, in den südlichen Sperrzonen der Grenzgebiete zu Algerien und Libyen sowie abseits der Touristenzentren am Rande der Sahara besteht hohes Entführungsrisiko.

Das militärische Sperrgebiet an der Grenze zu Algerien in der Nähe des Berges Chaambi wurde auf weitere Gouvernorate ausgedehnt. Manche Grenzübergänge zu Algerien sind vorübergehend geschlossen.

Die Sperrzonen im südlichen Grenzgebiet sind unbedingt zu beachten.

Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3) im Rest des Landes. Von Reisen nach Tunesien wird abgeraten.

Ein Bombenattentat hat in der Innenstadt von Tunis im November 2015 mehrere Todesopfer gefordert.

Im Juni 2015 wurde in Sousse/ Port El Kantaoui, ca. 150 km von Tunis entfernt, ein Attentat auf ein Hotel mit zahlreichen ausländischen Todesopfern und Verletzten verübt.

Von allen nicht unbedingt notwendigen Reisen, insbesondere in die Gouvernorate Kasserine, Silliana, Le Kef, Jendouba und Beja sowie in die zentralen Landesteile, wird abgeraten.

Mit verstärkter Militär- und Polizeipräsenz ist auch in touristischen Zentren zu rechnen. Gefahrenzonen und Risiken lassen sich jedoch nicht auf exakt umrissene Gebiete beschränken. Erhöhte Aufmerksamkeit ist in ganz Tunesien angeraten, besonders in städtischen Ballungszentren, in der Nähe von öffentlichen Gebäuden und an touristisch stark frequentierten Plätzen.

Es wird zu besonders umsichtigem Verhalten und größter Vorsicht geraten. Menschenansammlungen und Kundgebungen sind zu meiden. Aktuelle Informationen der lokalen Medien sollten aufmerksam verfolgt und mit den Reiseveranstaltern vor Ort ständig Kontakt gehalten werden.

Überlandreisen nach Einbruch der Dunkelheit sollten vermieden werden.

Für Urlaubsreisende und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.

Hauptstadt
Tunis

Int. Kennzeichen
TN

Sprache
Arabisch, berberische Sprachen

Fremdsprachen
Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch

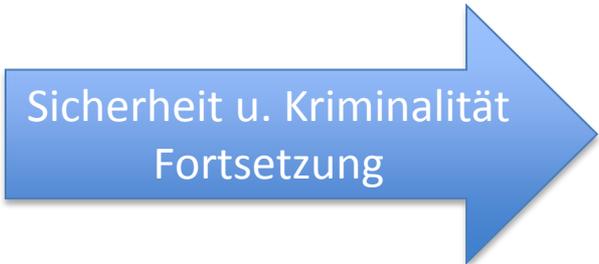
Währung
1 tunesischer Dinar (TND) = 1000 Millimes

Elektrischer Strom
220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, meist zweipolige Stecker, teils auch Sicherheitssteckdosen



Reiseregistrierung.at

Einfach **online registrieren** - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.



In konsularischen Notfällen steht die Rufbereitschaft der österreichischen Botschaft für Anfragen und Hilfeleistungen jederzeit, außerhalb der Öffnungszeiten auch unter der Bereitschaftsnummer +21698329422, zur Verfügung.

Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit hohem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.



- ▼ Einreise & Ausreise
- ▼ Einfuhr & Ausfuhr
- ▼ Gesundheit & Impfungen
- ▼ Verkehr & Klima
- ▼ Besondere Bestimmungen
- ▼ Österreichische Vertretungen
- ▼ Ausländische Vertretungen in Österreich
- ▼ Vertrauensarzt/ärztin
- ▼ Vertrauensanwalt/anwältin

Reiseinformation

- Länder A bis Z
- Vor der Reise
- Während der Reise
- Spezielle Zielgruppen
- Personensuche

Reisewarnungen

Bürgerservice - Schutz, Hilfe



Urkunden und Beglaubigung



Tunesien (Tunesische Republik)

Stand 06.09.2016 (Unverändert gültig seit: 31.08.2016)

▼ Aktuelle Hinweise

▼ Sicherheit & Kriminalität

▲ Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein, bis zu 3 Monaten Aufenthalt
- **Reisedokumente:** Reisepass
- **Passgültigkeit:** Mindestens drei Monate bei Einreise
- **Cremerfarbiger Notpass:** Ja, bei Gültigkeitsdauer von einem Jahr.
- **Sonstiges:** Es wird empfohlen, immer eine Kopie des Reisepasses mit sich zu führen. Bei Ankunft ist eine Registrierungskarte auszufüllen, deren 2. Abschnitt im Reisepass verbleibt und bei der Ausreise vorzulegen ist.
Minderjährige Kinder aus einer Ehe mit einem (ehemaligen) tunesischen Staatsangehörigen benötigen eine notariell beglaubigte Ausreisebewilligung des Vaters für die Ausreise, sofern sie ohne diesen reisen, auch wenn sie die tunesische Staatsangehörigkeit nicht besitzen.
Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

▼ Einfuhr & Ausfuhr

▼ Gesundheit & Impfungen

▼ Verkehr & Klima

ere Bestimmungen

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt
Tunis

Int. Kennzeichen
TN

Sprache
Arabisch, berberische Sprachen

Fremdsprachen
Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch

Währung
1 tunesischer Dinar (TND) = 1000 Millimes

Elektrischer Strom
220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, meist zweipolige Stecker, teils auch Sicherheitssteckdosen

Reiseregistrierung.at

Einfach [online registrieren](#) - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.





Reiseinformation

- Länder A bis Z
- Vor der Reise
- Während der Reise
- Spezielle Zielgruppen
- Personensuche

Reisewarnungen

Bürgerservice - Schutz, Hilfe

Leben im Ausland

Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung



Thailand (Königreich Thailand)

Stand 29.08.2016 (Unverändert gültig seit: 25.08.2016)

- ▼ Sicherheit & Kriminalität
- ▼ Einreise & Ausreise
- ▼ Einfuhr & Ausfuhr
- ▼ Gesundheit & Impfungen
- ▼ Verkehr & Klima
- ▼ Besondere Bestimmungen
- ▼ Österreichische Vertretungen
- ▼ Ausländische Vertretungen in Österreich
- ▼ Vertrauensarzt/ärztin
- ▼ Vertrauensanwalt/anwältin

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt
Bangkok

Int. Kennzeichen
TH

Sprache
Thai

Fremdsprachen
Englisch

Währung
1 Baht (THB) = 100 Satang

Zeitunterschied zu MEZ
+6 h

Elektrischer Strom
220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, in Hotels Rund- und Flachstecker





Reiseinformation

- [Länder A bis Z](#)
- [Vor der Reise](#)
- [Während der Reise](#)
- [Spezielle Zielgruppen](#)
- [Personensuche](#)

Reisewarnungen

Bürgerservice - Schutz, Hilfe

Leben im Ausland

Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung



Thailand (Königreich Thailand)

Stand 29.08.2016 (Unverändert gültig seit: 25.08.2016)

⬆ Sicherheit & Kriminalität

Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3) **für die Provinzen Narathiwat, Yala, Pattani und Songhkla, sowie Preah Vihear und Umgebung.**

Bei Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und muslimischen Bevölkerungsteilen sowie bei Bombenanschlägen in den Provinzen Narathiwat, Yala und Pattani an der Grenze zu Malaysia wie auch in der benachbarten Provinz Songhkla sind seit 2004 über 6.000 Menschen ums Leben gekommen. Es kann dort weiterhin zu terroristischen Anschlägen - wie zuletzt am 23.08.2016 nahe Pattani - kommen. **Vor nicht notwendigen Reisen in diese Provinzen wird abgeraten.**

In der Vergangenheit kam es an der kambodschanischen Grenze bei Preah Vihear wiederholt zu bewaffneten Zwischenfällen zwischen kambodschanischen und thailändischen Truppen. **Von Reisen nach Preah Vihear und Umgebung wird derzeit abgeraten.**

Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) für den Rest des Landes.

In der Stadt Phuket kam es mehrfach zu Angriffen gegen ausländische Touristen, teilweise durch einzelne Taxi- und Tuk-Tukfahrer, nun auch durch Banden. **Zu erhöhter Vorsicht im Stadtgebiet wird geraten.**

Gewaltverbrechen, Eigentums- und Betrugsdelikte kommen nicht selten vor. Es wird empfohlen, auf das vorhandene Risiko Bedacht zu nehmen und sich entsprechend vorsichtig zu verhalten. Individualtouristen sind

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt

Bangkok

Int. Kennzeichen

TH

Sprache

Thai

Fremdsprachen

Englisch

Währung

1 Baht (THB) = 100 Satang

Zeitunterschied zu MEZ

+6 h

Elektrischer Strom

220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, in Hotels Rund- und Flachstecker

Reiseregistrierung.at

Einfach [online registrieren](#) - damit





Thailand Sicherheit u Kriminalität Fortsetzung

Aufgrund wiederholter Bombenanschläge in Thailand - in Bangkok waren im August 2015 das Touristenviertel und im Februar 2015 ein Einkaufszentrum von Anschlägen betroffen, im April 2015 fand ein Bombenanschlag in Koh Samui statt - ist weiterhin Vorsicht geboten.

Bei Auto-, Motorrad- und Jetski-Vermietung werden vermehrt Fälle von organisiertem Betrug festgestellt. Ausländische Touristen werden beschuldigt, an den gemieteten Geräten einen Schaden verursacht zu haben; die herbeigerufene Polizei droht den Reisenden im Fall des Nichtzahlens von Bestechungsgeldern mit Verhaftung. Um Druck auszuüben, versuchen Vermieter oder die Polizei in solchen Fällen auch, den Pass des Reisenden einzubehalten. Es wird dringend empfohlen, wenn überhaupt, nur eine Kopie des Reisepasses als Sicherstellung (wenn gefordert) beim Vermieter zu hinterlassen, keinesfalls jedoch das Originaldokument zu übergeben. Besonders auffällig geworden ist dabei die Polizeistation am Patong Beach in Phuket.

In Fremdenverkehrszentren werden Touristen von Schleppern (Tuk-Tuk- und Taxifahrern) angesprochen und fallweise sogar gegen ihren ausdrücklichen Wunsch in dubiose Geschäfte geführt, wo sie zu Einkäufen angehalten werden. Vor allem von Einkäufen bei Juwelieren, die auf diese Weise aufgesucht wurden, wird dringend abgeraten, da dort in der Regel minderwertige Qualität zu weit überhöhten Preisen verkauft wird.

Große Vorsicht wird bei der Benutzung von Taxis, Tuk-Tuks und Jet-Skis in Phuket und Pattaya empfohlen. Vorfälle, bei denen Touristen nach Erreichen des Fahrziels zur Zahlung von weit überhöhten Fahrpreisen gezwungen werden (dies teilweise verbunden mit körperlichen Angriffen), häufen sich.

Wegen der Gefahr von Falschgeldbetrügern sollte Geldwechsel nur in Bankfilialen vorgenommen werden.

Regelmäßig werden Fälle von Touristen bekannt, die nach Verabreichung von Betäubungsmitteln oder bewusstseinsverändernden Substanzen in Speisen oder Getränken vorwiegend in Bars und anderen Gaststätten und Hotels niederer Kategorie gesundheitlich geschädigt und beraubt wurden.

Vor der gewaltbereiten Drogenszene auf Koh Samui, Koh Pangan und Koh Tao ist besonders zu warnen. Auf den monatlich auf Koh Pangan stattfindenden Mondscheinpartys (Full Moon Partys) kommt es immer häufiger zur Vergewaltigungen (teilweise mit Todesfolge) von unter



Folgende Einrichtungen dienen ausländischen Touristen bei allfälligen Problemen als erste Anlaufstelle:

Generelle landesweite Notrufnummer der Touristenpolizei: 191 bzw. 1155

in den einzelnen Provinzen:

- Pattaya 038-410-044
- Trad(Koh Chang) 039-557-382(east)
- Rayong 038-651-669
- Bangkok 1155 and 02-214-1943
- Phuket 076-223-891 (south)
- Samui 077-460-016,077-460-016(south)
- Krabi 075-637-208(south)
- Chaingmai 053-247-318(north)
- Chaingrai 053-717-779(north)
- Khon Kaen 043-226-195(northeast)
- Nakorn Ratchasima (Korat) 044-341- 777(northeast)
- Hau Hin 032-516-219 (south)
- Kanchanaburi 034-512-795(west)

Sollten Sie im Notfall die unmittelbare Unterstützung oder Hilfe der österreichischen Botschaft benötigen, steht Ihnen die österreichische Botschaft von 08.30 - 16.30 Uhr unter den Rufnummern (+66) 02 105 67 10 - 28 und +66 (0)2 105 67 00 - 09, außerhalb der Öffnungszeiten der Botschaft der Bereitschaftsdienst der Botschaft unter der Rufnummer (+66) 819 036 516 zur Verfügung. Bei generellen Anfragen werden Sie ersucht, sich mit E-Mail an die Botschaft zu wenden.

Für Urlaubsreisende und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die **Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.**

Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen

▼ [Einreise & Ausreise](#)

▼ [Einfuhr & Ausfuhr](#)

▼ [Gesundheit & Impfungen](#)

• Personensuche

Reisewarnungen

Bürgerservice - Schutz, Hilfe

Leben im Ausland

Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung

Thailand Ein- und Ausreise

▼ Sicherheit & Kriminalität

▲ Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein, bis zu 30 Tagen bei Einreise per Luftweg, bis zu 15 Tagen bei Einreise per Landweg
- **Visum erhältlich:** Thailändische Botschaft Wien
- **Reisedokumente:** Reisepass
- **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- **Sonstiges:** Für längeren Aufenthalt muss vor der Einreise bei der Botschaft des Königreiches Thailand in Wien ein Visum beantragt werden. Für Aufenthalte über 60 Tagen (bis zu maximal 90 Tagen) muss ein „Non-Immigrant Visa“ beantragt werden. Seit 13.11.2015 kann für touristische Aufenthalte ein „*Multiple Entry Tourist Visa*“ (METV) mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 6 Monaten und einer maximalen Aufenthaltsdauer von 60 Tagen **pro Einreise** beantragt werden. Die bisher mögliche Aufenthaltsverlängerung („Visa-Run“) durch mehrmalige Ein- und Ausreise ist nicht mehr möglich. Detailinformationen, u.a. zu Arten von Visa, Verlängerungsmöglichkeit, etc. können der Homepage des [thailändischen Außenministeriums](#) entnommen werden.

Mit 20.03.2016 traten neue Bestimmungen in Kraft, die den Sanktionsrahmen für unrechtmäßigen Aufenthalt zum Teil erheblich erhöhen: Stellt sich ein Fremder wegen unrechtmäßigen Aufenthaltes, so droht ein Aufenthaltsverbot von einem bis zu zehn Jahren, abhängig von der Dauer des unrechtmäßigen Aufenthaltes. Wird ein Fremder aufgrund eines unrechtmäßigen Aufenthaltes oder in Kombination mit einem Vergehen/Verbrechen verhaftet, dann droht ein Aufenthaltsverbot von fünf bis zu zehn Jahren, abhängig von der Dauer des unrechtmäßigen Aufenthaltes. Diese Neuerungen betreffen nicht Personen, die unter 18 Jahre alt sind. Details können der Homepage der [thailändischen Immigrationsbehörde](#) entnommen werden.

Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu

Basisdaten

Hauptstadt

Bangkok

Int. Kennzeichen

TH

Sprache

Thai

Fremdsprachen

Englisch

Währung

1 Baht (THB) = 100 Satang

Zeitunterschied zu MEZ

+6 h

Elektrischer Strom

220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, in Hotels Rund- und Flachstecker

Reiseregistrierung.at

Einfach [online registrieren](#) - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.





Reiseinformation

- Länder A bis Z
- Vor der Reise
- Während der Reise
- Spezielle Zielgruppen
- Personensuche

Reisewarnungen

Bürgerservice - Schutz, Hilfe

Leben im Ausland

Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung



Frankreich (Französische Republik)

Stand 29.08.2016 (Unverändert gültig seit: 23.08.2016)

Inkludiert **Französische Überseegebiete**

- ▼ Aktuelle Hinweise
- ▼ Sicherheit & Kriminalität
- ▼ Einreise & Ausreise
- ▼ Einfuhr & Ausfuhr
- ▼ Gesundheit & Impfungen
- ▼ Verkehr & Klima
- ▼ Besondere Bestimmungen
- ▼ Österreichische Vertretungen
- ▼ Ausländische Vertretungen in Österreich
- ▼ Vertrauensarzt/ärztin
- ▼ Vertrauensanwalt/anwältin

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt
Paris

Int. Kennzeichen
FR

Sprache
Französisch

Fremdsprachen
Englisch

Währung
Euro

Elektrischer Strom
230 Volt/50 Hertz, französische Stecker

Reiseregistrierung.at

Einfach **online registrieren** - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.



- Vor der Reise
- Während der Reise
- Spezielle Zielgruppen
- Personensuche
- Reisewarnungen
- Büro
- Dokumente und Beglaubigung



Stand 29.08.2016 (Unverändert gültig seit: 23.08.2016)

Inkludiert **Französische Überseegebiete**

Aktuelle Hinweise

Die Waldbrände in den Regionen Provence, Französische Riviera und Korsika sind zwar derzeit unter Kontrolle, das Waldbrandrisiko ist aufgrund der Trockenheit jedoch noch als sehr hoch einzustufen. Reisende werden gebeten, erhöhte Wachsamkeit walten zu lassen und den Anweisungen der französischen Sicherheitsbehörden Folge zu leisten sowie sich über Medien zur Entwicklung der Situation informiert zu halten.

Nach einem Anschlag an der Strandpromenade am 14. Juli 2016 in Nizza mit zahlreichen Toten und Verletzten ist **im Département Alpes-Maritimes weiterhin die höchste Terrorwarnstufe aufrecht**. Reisenden in der Region wird dringend erhöhte Wachsamkeit angeraten. Folgen Sie daher den Anweisungen des lokalen Sicherheitspersonals.

Das französische Parlament hat am 21. Juli 2016 die Verlängerung des bis 26. Juli befristeten Ausnahmezustands um weitere sechs Monate bis Jänner 2017 beschlossen. Die höchste Terrorwarnstufe für Ile-de-France ist noch immer aufrecht, Schulklassen sollten die meistbesuchten Touristenattraktionen meiden.

Das Bedrohungspotential in Frankreich wird nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt. Die Sicherheitskräfte führen verstärkte Kontrollen an den Grenzen, Flughäfen (Charles de Gaulle, Orly sowie Toulouse), Bahnhöfen, Seehäfen und öffentlichen Verkehrsmitteln durch, es gibt auch verstärkten Schutz für große Kaufhäuser, religiöse Stätten, Bahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel. Reisende und Besucher von Großveranstaltungen werden dringend gebeten erhöhte Wachsamkeit walten zu lassen und den Anweisungen der französischen Sicherheitsbehörden Folge zu leisten, sich im gesamten Land umsichtig zu bewegen und sich über Medien zur Lageentwicklung informiert zu halten.

Das Bürgerservice und der Bereitschaftsdienst des Außenministeriums sind im Notfall vom Ausland unter der Rufnummer +43-1-90115-4411 und im Inland unter der Rufnummer 0501150-4411 rund um die Uhr erreichbar.

Sicherheit & Kriminalität

Einreise & Ausreise

Sicherheitsstufe

Was ist eine Sicherheitsstufe?

Basisdaten

Hauptstadt
Paris

Int. Kennzeichen
FR

Sprache
Französisch

Fremdsprachen
Englisch

Währung
Euro

Elektrischer Strom
230 Volt/50 Hertz, französische Stecker

Reiseregistrierung.at

Einfach **online registrieren** - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.



- Bürgers
- Leben im Ausland
- Einreise und Aufenthalt in Österreich
- Urkunden und Beglaubigung



⬇ Sicherheit & Kriminalität

Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) im ganzen Land.

Wegen der erhöhten Terrorgefahr ist insbesondere auf Flughäfen, Bahnhöfen und in den Transportmitteln mit Personen- und Gepäckkontrollen zu rechnen. Bei der Reiseplanung werden großzügige Zeitreserven empfohlen, Gepäckstücke sollten niemals unbeaufsichtigt bleiben und fremde Gepäckstücke niemals in Aufbewahrung genommen werden. Jedes vom Zugspersonal zu identifizierende Gepäckstück muss eindeutig seinem Besitzer zugeordnet werden können. Reisende sollten nicht zögern, Verdächtiges sofort zu melden und die Sicherheitskräfte zu verständigen.

Die ständige Mitnahme eines Personalausweises oder Reisepasses ist vorgeschrieben.

Paris und die großen Städte sind von Taschendiebstählen besonders stark betroffen, erhöhte Achtsamkeit wird bei den Touristenattraktionen dringend empfohlen; Umsicht ist auch bei Benützung der Metro geboten.

Besonders an der Côte d'Azur werden bei Verkehrsampeln oder Mautstationen von Mopeds aus Überfälle auf Autofahrer verübt, halten Sie daher Autotüren und Fenster nach Möglichkeit immer verschlossen.

Delikte mit Kreditkarten sind sehr häufig, bei Schwierigkeiten mit dem Gebrauch der Kreditkarte brechen Sie den Vorgang sofort ab und nehmen Sie keine Ratschläge von unbekanntenen Personen an.

Kraftfahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen oder Mietwagen sind bevorzugtes Ziel von Autoeinbrüchen. Entfernen Sie eventuell Servicekarten und Prospekte, die darauf hinweisen, dass es sich um einen Mietwagen handelt.

In den Nachtzügen (Schlaf- und Liegewagen) Richtung Südfrankreich besteht erhöhte Diebstahlsgefahr.

In Korsika ist nach der Aufhebung der Waffenruhe durch korsische Separatisten im Jahr 2003 in den letzten Jahren die Zahl der politisch motivierten Sprengstoffanschläge auf öffentliche und vereinzelt auch auf von Touristen frequentierte Einrichtungen (z.B. Flughafen) deutlich gestiegen. Reisende sollten sich zum eigenen Schutz entsprechend vorsichtig verhalten.

Hauptstadt
Paris

Int. Kennzeichen
FR

Sprache
Französisch

Fremdsprachen
Englisch

Währung
Euro

Elektrischer Strom
230 Volt/50 Hertz, französische Stecker



Reiseregistrierung.at

Einfach **online registrieren** - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.

Bürgerservice - Schutz, Hilfe

Leben im Ausland

Einreise und Aufenthalt in Österreich

Urkunden und Beglaubigung



▼ Sicherheit & Kriminalität

▲ Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass oder gültiger Personalausweis
- **Passgültigkeit:** muss **bei Einreise nach Frankreich noch mindestens 3 Monate gültig sein**
- **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Reisedokuments ist mit einer polizeilichen Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige in den meisten Fällen eine Rückkehr nach Österreich auf dem kürzesten Weg innerhalb einer Woche möglich. Sie sollten aber jedenfalls Ihre Identität und die österreichische Staatsbürgerschaft mittels Lichtbildausweises (bei Flugreisen) oder eines Identitätszeugen glaubhaft machen können.

Notpässe können an der Österreichischen Botschaft in Paris und dem Österreichischen Generalkonsulat in Straßburg ausgestellt werden.

▼ Einfuhr & Ausfuhr

▼ Gesundheit & Impfungen

▼ Verkehr & Klima

▼ Besondere Bestimmungen

▼ Österreichische Vertretungen

▼ Ausländische Vertretungen in Österreich

▼ Vertrauensarzt/ärztin

Hauptstadt

Paris

Int. Kennzeichen

FR

Sprache

Französisch

Fremdsprachen

Englisch

Währung

Euro

Elektrischer Strom

230 Volt/50 Hertz, französische Stecker



Reiseregistrierung.at

Einfach [online registrieren](#) - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.



Eine Botschaft von Ihrer Botschaft ...



Jetzt registrieren und im Fall des Falles zusätzliche Sicherheit genießen!

Sie planen einen aufregenden Urlaub, eine individuelle Reise oder einfach nur einen Auslandsaufenthalt? Doch wer weiß im Notfall wo Sie sind? Wie kann Ihre Botschaft Sie im Fall des Falles erreichen?



Die Reiseregistrierung des Außenministeriums bietet Ihnen im Krisenfall zusätzliche Sicherheit.

Egal, ob per SMS oder E-Mail. Einfach vor Reisebeginn online registrieren und wir reichen Ihnen im Fall des Falles eine helfende Hand.

Die Reiseregistrierung des Außenministeriums – damit Sie sich auf der ganzen Welt wie zu Hause fühlen können. Jetzt das **Formular ausfüllen**, registrieren und im Fall des Falles zusätzliche Sicherheit genießen!

Empfehlen Tweet +1 i



Hier registrieren!

@MFA_Austria folgen

AuslandsösterreicherInnen

Das Außenministerium unterstützt selbstverständlich auch alle Österreicherinnen und Österreicher, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.

In diesem Fall nutzen Sie bitte die **Registrierung für AuslandsösterreicherInnen**.

Bürgerservice

Registrierung Auslandsreisende

Anmeldung

Angabe der persönlichen Daten

Familienname/Nachname *

Vornamen *

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) * (z.B. 30.07.1989)

Geschlecht *

Staatsangehörigkeit *

Reisepass / Personalausweis Nr.

Reiseziel *

Reisebeginn (tt.mm.jjjj) * (z.B. 31.08.2016)

Reiseende (tt.mm.jjjj) * (z.B. 31.08.2016)

Reiseroute (Orte, Aufenthaltszeiten, etc.)

Festnetztelefon im Ausland

Bitte geben Sie zumindest eine folgender Möglichkeiten, Sie zu kontaktieren, bekannt

Mobiltelefon z.B. +43 654 1234567

E-Mail

Bestätigung der E-Mail

Krisenrelevante Informationen

Kontakt in Österreich (Familie, Reiseveranstalter, Andere)

Angaben zu den Angehörigen

Anzahl der zu registrierenden, mitreisenden Angehörigen

 Bitte geben Sie den Text im Bild in das Feld daneben ein.



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Danke / Merci / Thank You
Grazie / Gracias / Hvala
Djekuju / Shukran / She'She

www.bmeia.gv.at

